

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-006-2022 Status: öffentlich Datum: 03.01.2022
Betreff: Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH - Verwendung Jahresfehlbetrag 2020	
Finanzverwaltung Frau Morgner Beratungsfolge: 20.12.2021 Hauptausschuss 12.01.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Deckung des Bilanzverlustes i. H. v. 64.471,70 € (Jahresfehlbetrag von 95.398,68 € abzgl. Gewinnvortrag von 30.926,98 €) durch Entnahme aus der gesetzlichen Rücklage i. H. v. 3.436,33 € und i. H. v. 61.035,37 € aus anderen Gewinnrücklagen erfolgt.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Beschlussbegründung:

- siehe Prüfbericht 2020 der Wirtschaftsprüfer Domus AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Berlin – Erfurt, mit Sitz in 99084 Erfurt, Regierungsstr. 58
- Auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates (Beschluss-Nr. 05//2021) der Wobau GmbH wird gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages dem Stadtrat vorgeschlagen, den Bilanzverlust i. H. v. 64.471,70 € durch Entnahme aus der gesetzlichen Rücklage i. H. v. 3.436,33 € und i. H. v. 61.035,37 € aus anderen Gewinnrücklagen zu decken.
- Der Gesellschaft wurde durch die Wirtschaftsprüfer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für das Jahr 2020 erteilt.
- Rederecht für den Geschäftsführer Herrn Kruwinnus

.....
Unterschrift